

lich zwischen Dienstadt Bonn und Wohnort Luxemburg hin und her, bis er 1961 in der Bundeshauptstadt wieder eine angemessene Unterkunft fand.

Mit Zustimmung des Finanz- und des Innenministeriums bekam er für diese Zeit eine Trennungsschädigung von insgesamt 26 913,69 Mark.

Die Montan-Bürokratie in Luxemburg zahlte ihrerseits dem ausgeschiedenen Sekretär eine Wiedereinrichtungsbeihilfe von 8160 Mark, ein Abgangsgeld von 6568,29 Mark und eine zum Teil auf eigenen Beiträgen beruhende Versorgungsabfindung von 16 767,25 Mark. So empfing Kaps neben den eigentlichen Dienstbezügen insgesamt 58 409,23 Mark.

Angesichts dieser Lage, so entschied der Bundesrechnungshof, sei die nicht begründete und nicht notwendige Trennungsschädigung zurückzuzahlen. Kaps dagegen erklärt, er habe selbst so monatlich „Hundert, wenn nicht tausend Mark“ weniger gehabt als in Luxemburg. Darum weigert er sich, an den Staat zurückzuzahlen; Juristen seiner Abteilung haben ihm eine entsprechende Expertise ausgearbeitet. Der Fall soll nun von dem Rechnungsprüfungsausschuß des Bundestages endgültig entschieden werden.

Ministerialdirigent Kaps ist guten Mutes: „Ich bin Vertriebener, ich habe nichts.“

ARCHITEKTUR

HOCHHAUS-BAU

Mal umgekehrt

Ein renommiertes rheinländisches Architekten-Duo will den Hamburgern „mal eine ganz moderne Hochhaus-Bauweise demonstrieren“: von oben nach unten. Professor Helmut Hentrich und Hubert Petschnigg (Düsseldorf) haben Pläne für ein 50-Meter-Hochhaus ausgearbeitet, dessen elf Bürogeschosse am obersten — zwölften — Stockwerk aufgehängt werden sollen.

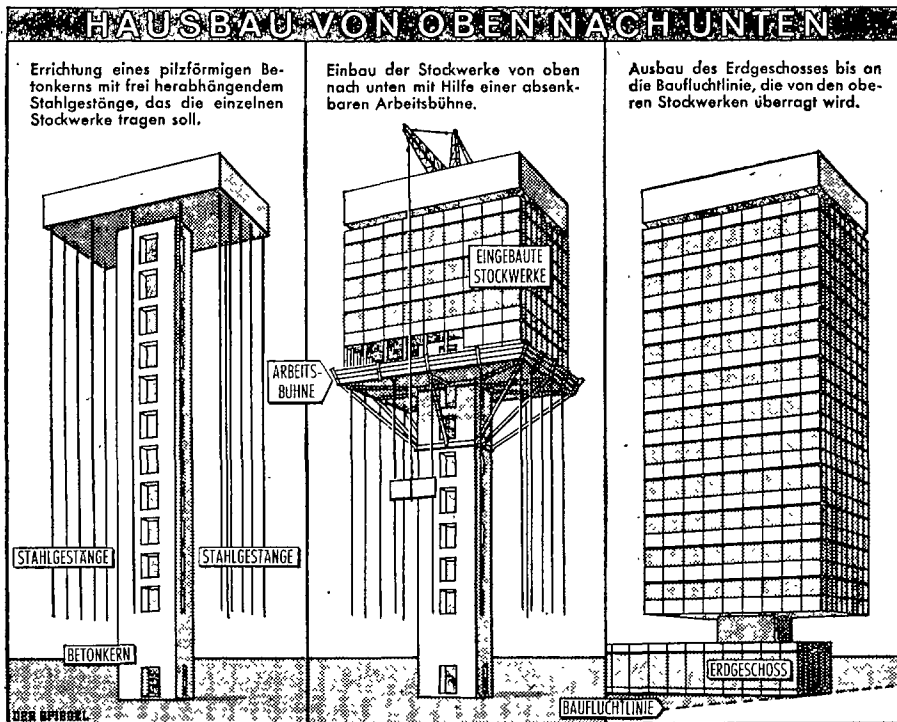
Der Gedanke, ein Hochhaus „umgekehrt zu bauen“ (so der Hamburger Planungsbüro-Chef Fritz Rafeiner), war den Architekten beim Studium des vorgesehenen Standorts an Hamburgs ehemaliger Prachtstraße Esplanade gekommen: Neue Baufluchtlinien engten das Baugelände derart ein, daß für einen Büroturm in den geplanten Abmessungen nicht genug Platz war.

Normalerweise behelfen sich Architekten in solchen Fällen mit dem Kniff, das Gebäude so zu planen, daß die Obergeschosse über die Fluchtlinie hinausragen und dafür mit Stützen abgefangen werden. Doch diesen Ausweg verbaute die Hamburger Baubehörde: Stützen wurden nicht erlaubt.

Um die geforderte Büro-Nutzfläche des Gebäudes — das von einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft errichtet und im nächsten Jahr von der Frankfurter „Finnlandhaus GmbH“ übernommen wird — dennoch gewährleisten zu können, entschieden sich die Architekten für die ungewöhnliche Konstruktion eines Hochhauses, dessen obere Stockwerke frei über dem an die Baulinie zurückgezogenen Erdgeschoß hängen.

Über dem Doppelkeller, der als öffentlicher Luftschutzbunker für 1500 Personen ausgebaut wird, soll ein nur sieben mal sieben Meter starker Betonkern hochgezogen werden. Am oberen Ende, in 50 Meter Höhe, wird dann ein quadratisches Trägergeschoß (21 mal 21 Meter) mit 16 Stahlstangen betoniert, die bis zur Unterkante des ersten Stockwerks herunterreichen.

In dieses hängende Stahlkorsett aus sogenannten Zugstützen sollen dann die Geschosse eingefügt werden — mit Hilfe einer Arbeitsbühne, die sich von der Spitze des Gebäudes Stockwerk um Stockwerk senkt und jeweils rohbaufertige Etagen hinterläßt. Die umgekehrte Bauweise bot sich bei dem 2,6-Millionen-Projekt laut Rafeiner „vernünftigerweise“ an: „Wenn das Haus schon hängt, dann muß man auch von oben nach unten bauen.“



LANOVA

Herrenunterwäsche
im
SPORT-LOOK

Bani-Lon®

ein
Markenartikel
der

VOLLMOELLER AG.
STUTTGART VAHINGEN